



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– *Amtsblatt* –



69. JAHRGANG

AACHEN, DEN 15. JULI 2014

NR. 17

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

**16. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt RegionAachen
- Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), Stadt Eschweiler -**

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 19. Sitzung am 27.06.2014 das o.g. Regionalplanänderungsverfahren eingeleitet (vgl. § 19 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW).

Informationen zu der 16. Änderung

Lage des Änderungsbereiches

Stadt Eschweiler, südlich der Dürener Straße, östlich der L 11 bis zur Höhe der Straße Königsbenden

Bereich der 16. Planänderung
auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©
Geobasis NRW 2014 Maßstab 1:50.000

Regelungsgegenstand der Änderung

Die Umwandlung eines Teils des regionalplanerisch gesicherten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) südlich der Dürener Straße, östlich der L 11 bis zur Höhe der

Straße Königsbenden in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB). Der Gebietscharakter des GIB hat sich in Richtung eines Gewerbegebietes u.a. mit Einzelhandelsnutzungen entwickelt, wodurch die planerische Notwendigkeit zur Darstellung eines GIB entfallen ist und eine städtebauliche Neuordnung für den gesamten Bereich notwendig wird. Die Darstellung als ASB soll die tatsächlich vorhandene Nutzung als überwiegender Gewerbestandort nachvollziehen und nicht zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel als Standort dienen.

Umweltinformationen der Änderung

Gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) ist im Rahmen der Aufstellung von Raumordnungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Gemäß § 9 Absatz 2 ROG kann jedoch bei geringfügigen Änderungen von Raumordnungsplänen von einer Umweltprüfung abgesehen werden, wenn durch eine überschlägige Prüfung festgestellt wurde, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind (Screening).

Das Screening wurde für die vorliegende Regionalplanänderung unter Beteiligung der öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann, vom 07. bis 31. März 2014 an Hand einer Screening-Prüfliste durchgeführt.

Als Ergebnis des Screenings wird festgehalten, dass nach Einschätzung der beteiligten öffentlichen Stellen keine erheblichen Umweltwirkungen zu erwarten sind und damit die Erforderlichkeit einer Umweltprüfung nicht gegeben ist.

Über die Frage der Erforderlichkeit einer Umweltprüfung hinausgehende Anregungen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Gemäß § 10 Absatz 1 ROG in Verbindung mit § 13 Absatz 1 LPIG NRW wird der Öffentlichkeit und den öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts gemäß § 4 ROG Gelegenheit gegeben, zu der o.g. Änderung des Regionalplanes Stellung zu nehmen.

Die Verfahrensunterlagen zur 16. Änderung des Regionalplanes des Regierungsbezirks Köln, Teilabschnitt Region Aachen liegen

vom 21. Juli 2014 bis einschließlich 21. Oktober 2014

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme für jedermann aus:

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2 - 10
50606 Köln

Dezernat 32/Regionalplanung (telefonische Anmeldung unter 0221/147-3516 oder -2351)

Montag bis Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und

StädteRegion Aachen
Zollernstraße 10
52070 Aachen

A 85 Regionalentwicklung und Europa, 1. Etage, Raum C 136, (telefonische Anmeldung unter 0241/5198-2670)

Montag bis Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Sitzungsvorlage des Regionalrates sowie die Verfahrensunterlage sind darüber hinaus auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln unter folgenden Adressen abrufbar:

Sitzungsunterlagen der 19. Sitzung des Regionalrates

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalrat/sitzungen_regionalrat/sitzung_19/index.html

Verfahrensunterlage der 16. Regionalplanänderung

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html

Eine Stellungnahme zu der Verfahrensunterlage der 16. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen kann innerhalb der Auslegungsfrist

vorzugsweise elektronisch über die Internetplattform 'Beteiligung-Online' ***http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html***

oder direkt über

www.beteiligung-online.nrw.de/bo_aachen_16_aenderung/index_pre.php

per E-Mail ***regionalplanung@bezreg-koeln.nrw.de***

per Post (Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln)

per Fax (0221 / 147-2905)

oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln bzw. der StädteRegion Aachen

vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten und fristgerecht eingehen.

Zudem sollten Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu textlichen Festlegungen oder zeichnerischen Darstellungen möglichst konkrete Formulierungen enthalten (Angabe des entsprechenden Bezugs, Seite, Absatz, Zeile). Bei Stellungnahmen, die sich auf die zeichnerische Darstellung beziehen, sollte außerdem die konkrete Fläche benannt werden.

Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht.

Sollten Sie allerdings Ihre Stellungnahme mittels 'Beteiligung-Online' übermitteln, erhalten Sie unmittelbar nach Eingang Ihre Stellungnahme eine automatisierte Bestätigung.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist fließen die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen in die Abwägung der Regionalplanänderung ein.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Stellungnahmen entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag
Schmelz

Aachen, den 15.07.2014

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*